

Urteil gegen Susanne Winter rechtskräftig



Susanne Winter (Foto) ist in der Berufungsinstanz gescheitert (Beiträge zum Fall Winter hier) und wurde zu einer dreimonatigen Bewährungsstrafe und zur Zahlung von 24.000,- Euro verurteilt. Sie hatte im Wahlkampf 2008 geäußert, dass Mohammed nach heutiger Rechtsauffassung ein Kinderschänder gewesen sei. Eine solche Aussage gilt als Verhetzung. Als was die Richter einen Mann bezeichnen, der über eine Neunjährige herfällt, wurde nicht bekannt.

Am Mittwoch wurde in Graz das Strafausmaß von drei Monaten bedingt und einer Geldstrafe in erster Instanz bestätigt. Zwei der „strafgebenden Fakten“ wurden jedoch fallengelassen. Der Vorsitzende Richter Erwin Schwentner begründete die Entscheidung damit, dass auch die anderen Delikte „derartig schlimm“ seien, dass diese allein für die Strafe reichte.

Die anderen bösen Äußerungen waren „Einwanderungs-Tsunami“ und „Feindreligion“. Auch hierbei ist unklar, ob man eine Religion, die in ihrem heiligen Buch zur Tötung Andersgläubiger aufruft in Neusprech als „Freundesreligion“ bezeichnen muss. George Orwell (1984) lässt grüßen und um es mal mit Geert Wilders zu formulieren:

Die sind doch nicht mehr richtig beieinander.

(Spürnase: Geheimrat)